

MASTER OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

MAS in Erweiterte Musikpädagogik

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zum Beratungsgespräch über das Sekretariat

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Nina Lutz, Stv. Leitung Weiterbildung Musik
Rebekka Dolezal, Administration & Organisation

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
1.1. MAS in Erweiterte Musikpädagogik	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ziele.....	2
2. Bedingungen	2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen.....	2
2.2. Anmeldung	2
2.3. Aufnahmeverfahren	3
2.4. Kosten	3
2.5. Termine.....	3
3. Inhalt & Struktur.....	3
3.1. Praxisprojekt	4
3.2. Schriftliche Dokumentation	4
3.3. Präsentation & Kolloquium	4
3.4. Mentorat	4
4. Angaben zur schriftlichen Dokumentation.....	5
4.1. Formale Angaben	5
4.2. Aufbau	5
5. Abschluss	6
5.1. Prüfungsreglement	6
5.2. Jury.....	6
5.3. Kriterien	6
5.4. Notenskala	6
5.5. Endnote	7
5.6. Abschlusszertifikat	7
6. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen.....	7
6.1. Annullierung / Studienunterbuch oder -abbruch.....	7
6.2. Verschiebung und Wiederholung der Prüfung	7
7. Kontakt	7

1. Einleitung

1.1. MAS in Erweiterte Musikpädagogik

Mit erfolgreichem Absolvieren des einsemestrigen MAS-Moduls können die im Weiterbildungsstudium erworbenen Kompetenzen zusammengefasst und mit einem «Master of Advanced Studies (MAS)» abgeschlossen werden. Das Modul wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet, was einem Aufwand von rund 450 Arbeitsstunden entspricht.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musikpädagog:innen mit Berufserfahrungen sowie diplomierte Musiker:innen ohne Musikpädagogikdiplom, die vorgängig bereits drei CAS-Studiengänge, davon mindestens zwei aus dem Bereich Musikpädagogik absolviert haben. Die Wahl der CAS-Lehrgänge wird mit der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen.

1.3. Ziele

Lernziele und Lerninhalte werden individuell zusammengestellt und vor Beginn des MAS-Moduls in einer verbindlichen Vereinbarung festgehalten. Der «Master of Advanced Studies in Erweiterte Musikpädagogik» befähigt die Studierenden:

- ihr individuelles musikpädagogisches Profil gezielt zu schärfen, zu vertiefen und zu erweitern.
- ihre berufliche Tätigkeit zu reflektieren und professionell weiterzuentwickeln.

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Die Zulassung zum «Master of Advanced Studies in Erweiterte Musikpädagogik» erfolgt über die:den Hauptfachdozierenden und die Leitung Weiterbildung Musik.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).

Folgende Anmeldeunterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate
- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss (max. eine A4-Seite)
- Themenvorschlag für das Praxisprojekt
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Arbeit

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch

Nach Prüfung der Anmeldung wird in einem Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Themenwahl und Form für das Praxisprojekt und die schriftliche Arbeit sowie über den Verlauf des MAS-Moduls und die Organisation des Mentorats getroffen.

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Auf die schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule erfolgt die schriftliche Bestätigung des Studienplatzes durch die Studierenden. Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul inkl. MAS-Abschluss betragen CHF 2'400.–. Die Rechnung wird Anfang Juli bzw. Ende Januar gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

2.5. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich:

Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul (siehe 2.2)
- Mitte Juni: Aufnahmegespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik
- Anfang Juli: Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe von Praxisprojekt und schriftlicher Arbeit (in einfacher gedruckter Ausführung und als PDF ans Sekretariat Zentrum Weiterbildung)
- Ende März: Präsentation mit anschliessendem Kolloquium (Das genaue Datum wird nach Abgabe des Praxisprojekts und der schriftlichen Arbeit festgelegt.)

Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul (siehe 2.2)
- Mitte Dezember: Aufnahmegespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik
- Ende Januar: Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe von Praxisprojekt und schriftlicher Arbeit (in einfacher gedruckter Ausführung und als PDF ans Sekretariat Zentrum Weiterbildung)
- Ende September: Präsentation mit anschliessendem Kolloquium (Das genaue Datum wird nach Abgabe des Praxisprojekts und der schriftlichen Arbeit festgelegt.)

3. Inhalt & Struktur

Der MAS-Abschluss umfasst drei Teile und dokumentiert ein spezifisches Thema aus dem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld der Studierenden in Theorie und Praxis: Ein Praxisprojekt, eine schriftliche Arbeit in Form einer Dokumentation und eine Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium.

3.1. Praxisprojekt

Die Praxisarbeit umfasst Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung eines Projekts aus dem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld. Mögliche Formen sind:

- die Durchführung eines musikpädagogischen Projekts,
- Umsetzungsideen für besondere Lehr- und Lernsituationen,
- die Entwicklung eines Unterrichtsmaterials oder
- das Verfassen einer musikpädagogischen Untersuchung.

Thema und Form sind frei wählbar und sollen das individuelle Profil der Studierenden sichtbar machen. Sie werden bei der Anmeldung zum MAS-Modul mit der Leitung Weiterbildung Musik abgestimmt; bei Bedarf erfolgt zusätzlich eine Fachberatung.

Die Studierenden tragen die volle Verantwortung für Planung und Durchführung des Projekts.

Je nach Form wird das Ergebnis als Unterrichtsmaterial, DVD-, Audio- oder Bilddokumentation präsentiert. Wenn es sich um ein Live-Projekt handelt, besucht nach Möglichkeit die MAS-Jury (oder ein Teil davon) die Aufführung. Ist dies aus terminlichen oder geografischen Gründen nicht möglich, erstellen die Studierenden eine hochwertige DVD-Aufzeichnung, die zusammen mit der schriftlichen Arbeit eingereicht wird.

3.2. Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation im Umfang von 30-40 Seiten (exkl. Anhang) stellt die Verbindung zwischen Praxisprojekt und Theorie her. Sie analysiert das Themenfeld und reflektiert, dokumentiert und ergänzt anschliessend das Praxisprojekt. Die Dokumentation zeigt die eigene musikpädagogische Haltung in Bezug auf das gewählte Abschlussthema auf.

Die schriftliche Dokumentation wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung eingereicht. Begleitdokumente werden digital beigelegt. Eine gedruckte Abgabe ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

Die MAS-Arbeit wird im internen Archiv und falls vorgesehen im öffentlichen Medienarchiv der ZHdK abgelegt.

3.3. Präsentation & Kolloquium

In einer 30-minütigen Präsentation beleuchtet die/der Studierende spezifische pädagogische Aspekte ihres/eines Praxisprojekts und geht nochmals vertiefend und ergänzend auf wichtige Punkte der schriftlichen Dokumentation ein. Die Präsentation umfasst:

- Darstellung der Fragestellung oder Hypothese
- Überblick über den Aufbau des Projekts/der Dokumentation
- Präsentation eines Aspekts aus der Dokumentation (ein Hörbeispiel, ein Notenbeispiel oder ein Ausschnitt aus einem Film)
- Schlussfolgerung, Ausblick, persönlicher Bezug

Im Anschluss an die Präsentation wird ein Kolloquium von ca. 15 Minuten durchgeführt. Dabei werden Fragen zum Praxisprojekt und zur schriftlichen Dokumentation besprochen. Im Anschluss an das Kolloquium wird eine Endnote gesetzt.

3.4. Mentorat

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

4. Angaben zur schriftlichen Dokumentation

4.1. Formale Angaben

- Umfang: 30-40 Seiten, exkl. Anhang
- Schrift: gut lesbare serifenlose Schrift, 11 pt., Zeilenabstand 1.5, Blocksatz
- Seitennummerierung: ab Einleitung durchgehend, rechts oben oder unten
- Fussnoten: durchgehend nummeriert
- Angaben auf dem Titelblatt (siehe 4.2)
- Zitate, Literaturverzeichnis und Umgang mit KI: siehe separater «Leitfaden zum Verfassen von Dokumentationen und Abschlussarbeiten»

4.2. Aufbau

Die folgende Gliederung ist im Sinne eines Leitfadens zu verstehen. Der persönliche Lernprozess und der Bezug der Dokumentation zum Praxisprojekt sollen dabei ersichtlich werden.

—

Titelblatt

Zürcher Hochschule der Künste, Zentrum Weiterbildung
Titel/evtl. Untertitel der Dokumentation
Name Verfasser/in
Name Mentor/in
Bezeichnung Studiengang
Abgabedatum der Dokumentation

Inhaltsverzeichnis/evtl. Abbildungsverzeichnis (durchnummeriert)

Abstract

Kurzzusammenfassung/Überblick zum Inhalt der Arbeit (ca. 200 Wörter)

—

Einleitung

- Begründung der Themenwahl
- Definition einer Fragestellung oder Hypothese
- Zielsetzung der Arbeit
- Persönlicher Bezug zum Thema

Hauptteil (80% der Arbeit)

- Entwicklung des Themas anhand verschiedener Kapitel (Möglichkeit: Gliederung des Textes in einen theoretischen und praktischen Teil)
- Theorie: Einbezug von Fachliteratur, Ziel: Erläuterung von ausgewählten theoretischen Aspekten des Themas
- Beschreibung Praxistransfer/Praxisprojekt

Schlussteil

- Ergebnisse, Erkenntnisse aus dem Transfer von Theorie und Praxisprojekt
 - Persönliche Schlussfolgerungen und persönlicher Bezug zur eigenen Unterrichtstätigkeit
 - Weiterführende Fragen/Ausblick
-

Literaturverzeichnis

Vgl. «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

Anhang

- Weitere für die Untersuchung verwendete Dokumente (Noten, Bilder, Interviewleitfäden, Transkripte, weitere (Quellen-)texte, welche nicht direkt zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, etc.)
- Ggf. Nachweis zum Einsatz von KI
- Selbständigkeitserklärung

5. Abschluss

5.1. Prüfungsreglement

Dieser Leitfaden bildet die Grundlage zum MAS-Abschluss. Für jeden MAS-Abschluss gilt die spezielle Prüfungs- und Promotionsordnung, welche vom Zürcher Fachhochschulrat genehmigt wurde.

5.2. Jury

Externe Expertin/externer Experte
 Interne Expertin/interner Experte
 Mentorin/Mentor (nach Möglichkeit)
 Prüfungsleitung: Leitung Weiterbildung Musik, ZHdK

5.3. Kriterien

Praxisprojekt:	Innovationsgehalt und Eigenständigkeit des Projekts, Klarheit in Aufbau, Konzeption, Durchführung und Evaluation, Sichtbare Lernprozesse der Lernenden
Schriftliche Dokumentation:	Klarer thematischer Aufbau, nachvollziehbarer Praxis- und Theoriebezug zur musikpädagogischen Aktion, sorgfältiger Umgang mit Literatur, Quellen und Zitaten, transparenter und reflektierter Einsatz von KI
Präsentation:	Klarer und roter Faden im Aufbau, verständliche und adressatengerechte Darstellung der Inhalte, überzeugende und sichere Präsentationsweise
Kolloquium:	Fundierte fachliche Auseinandersetzung mit den Fragen, reflektierte Begründung eigener Entscheidungen, konstruktiver Umgang mit Feedback

5.4. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E	ungenügend	die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX		es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

5.5. Endnote

Die Endnote wird von der Jury festgesetzt und umfasst die Bereiche Praxisprojekt, schriftliche Dokumentation, Präsentation und Kolloquium. Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

5.6. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Master of Advanced Studies» abgeschlossen. Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung und bestätigt den erfolgreichen Abschluss.

6. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

6.1. Annullierung / Studienunterbruch oder -abbruch

Eine Annullierung der Anmeldung zum MAS-Modul ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.

Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.

6.2. Verschiebung und Wiederholung der Prüfung

Muss der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit oder der festgelegte Präsentationstermin verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zum festgelegten Präsentationstermin gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

7. Kontakt

Sekretariat Zentrum Weiterbildung
Rebekka Dolezal
rebekka.dolezal@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik
Katharina Rengger
katharina.rengger@zhdk.ch

Stv. Leitung Weiterbildung Musik
Nina Lutz
nina.lutz@zhdk.ch

Weitere Informationen unter:
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Zürich, August 2026
Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik